



Landesstelle  
für Gleichbehandlung –  
gegen Diskriminierung

Fachbereich LSBTI

## Lesbische Existenz 1945-1969

Aspekte der Erforschung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung lesbischer Frauen, mit Schwerpunkt auf Lebenssituationen, Diskriminierungs- und Emanzipationserfahrungen in der frühen Bundesrepublik

Expertise von Dr. Christiane Leidinger, freischaffende Politikwissenschaftlerin (Berlin)  
im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen,  
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

### Kurzfassung

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie das mediale und alltägliche Wissen zur Situation von Homosexuellen<sup>1</sup> in der Nachkriegszeit sind stark von zwei Perspektiven geprägt: dem Fokus auf die BRD und dem Fokus auf den Strafrechtsparagrafen 175 und seine massiven Folgen für schwule Männer. Mit dieser doppelten Perspektive hat sich – und dies gilt auch für die Forschungslage zum deutschen Kaiserreich, zur Weimarer Republik und zur NS-Zeit – ein enggeführter Blick auf eine Strafnorm in der Bundesrepublik etabliert. Dadurch wurde und wird der Eindruck genährt, lesbische Frauen könnten, da sie nicht vom § 175 StGB betroffen waren, in keiner Weise staatlich verfolgt oder diskriminiert worden sein. Ein genauerer Blick auf die vorliegende Forschung zeigt jedoch, dass bislang – je nach Themenbereich – nur wenige oder noch gar keine Aussagen über staatliche Verfolgung und/oder Diskriminierung getroffen werden können. Zentral fehlen beispielsweise Studien zum (straf-)rechtlichen Umgang mit weiblicher Homosexualität, zu einer etwaigen Psychiatrisierung sowie systematische Erkenntnisse zum Verhalten der Akteure des Gesundheitssystems (Medikalisierung) und zum Bereich der Jugendfürsorge. Desgleichen fehlen Forschungsperspektiven, die mehr als zwei Diskriminierungsverhältnisse – bei lesbischen Frauen ohnehin: Geschlecht und sexuelle Orientierung – in den Blick nehmen.

Als Quintessenz aus der vorhandenen Literatur kann festgehalten werden: Die juristische Straffreiheit lesbischer Handlungen in der BRD bedeutete umgekehrt keine Akzeptanz oder gar Anerkennung, wie dies zuletzt Ingeborg Boxhammer (2014) zuspitzte – und dies galt offenkundig nicht nur bezogen auf die Gesellschaft der Bundesrepublik, sondern ebenso auf den Staat. So heißt es auch im Urteil des Oberlandesgerichts Braunschweig 1953, dass „die Rechtsordnung, weil sie von einer Bestrafung der

---

<sup>1</sup> Die fehlende nähere Bestimmung des Begriffs „Homosexuelle“ ist an dieser Stelle bewusst gewählt. Denn sie entspricht der historischen wie aktuellen gesellschaftlichen Leseweise des Terminus: Mitunter wird der Begriff ausschließlich auf Männer bezogen, oft meint er jedoch Frauen mit. In der Regel suggeriert er, dass es *keine* Differenzen in der sozialen Situation von Lesben und Schwulen gäbe.

lesbischen Liebe [mit dem § 175 StGB] absieht“, der Frau damit keineswegs ein Recht „auf gleichgeschlechtliche Betätigung verliehen“ habe (OLG Braunschweig Ss 125/53).

Um die spezifischen Lebensbedingungen von lesbischen Frauen zu erforschen und zu verstehen, ist es unumgänglich, sich den eigentlich banalen Umstand zu vergegenwärtigen, dass Lesben nicht nur als Lesben, sondern zudem als Frauen mehrfach diskriminiert wurden und werden. Hier greifen Verschränkungen zwischen Geschlecht (gender) und Sexualität (desire/sexuality), sodass Diskriminierungen andere Formen annehmen oder annehmen können als die schwuler Männer. Über Geschlecht und Sexualität hinaus gilt es, weitere komplexe Verbindungen verschiedener sozialer Ungleichheiten zu berücksichtigen und zu analysieren, die für den Zeitraum zwischen 1945 und 1969 bezogen auf weibliche Homosexualität noch völlig unerforscht sind: beispielsweise Verwobenheiten zwischen den Kategorien „sexuality“ und „class“ oder „race“ und „gender“. Solche Verknüpfungen werden in der (queer-)feministischen und in der Gender-Forschung als „Intersektionalität“ oder als „Interdependenz“ bezeichnet.

Der Schwerpunkt der Expertise liegt auf der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zur Lebenssituation von Cis-Lesben<sup>2</sup> in den Westzonen und der BRD. Gleichwohl werden sowohl einzelne Hinweise zur Situation von lesbischen Trans\*<sup>3</sup> und Inter\* gegeben als auch zur DDR. Inhaltlich stehen Fragen nach Diskriminierung im Zentrum. Unter Diskriminierung wird dabei jede Form der Benachteiligung wie auch von Gewalt (direkter physischer wie immaterieller) im Kontext vielfacher Macht- und Herrschaftsverhältnisse verstanden. Des Weiteren werden homosexuelle Emanzipationsbestrebungen fokussiert und die Frage nach kollektiver und individueller Gegenwehr lesbischer Frauen aufgeworfen. Die Langfassung der Expertise gliedert sich zentral in zwei Hauptteile: den Forschungsstand zu den Westzonen und der BRD von 1945 bis 1969 einerseits und die Skizze möglicher Forschungsprojekte und -Perspektiven andererseits.

## I. Forschungsstand zu den Westzonen und der frühen BRD (1945-1969)

### 1. Forschungssituation und Quellenlage

Forschung über lesbische Frauen in der frühen Bundesrepublik gibt es nur wenig. Die vorliegenden maßgeblichen wissenschaftlichen Beiträge zur BRD lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: lebensgeschichtlich orientierte Interviewstudien einerseits und empirisch-quantitative wie teils -qualitative Befragungen wie die von Siegrid Schäfer (1971), Ursula Linnhoff (1976), Susanne v. Paczensky (1981) sowie Brigitte Reinberg und Edith Rossbach (1985) andererseits. Besonders hervorzuheben sind neben den Gesprächsdokumentationen von Ilse Kokula (insb. 1990 [1986]; 1987), die interviewbasierte Publikation von Christine Schäfer „Zwischen Nachkriegsfrust und Aufbruchslust“ (2010) mit Schwerpunkt München, außerdem die politikwissenschaftliche Diplom-Arbeit „Lesbische Existenz in Zeiten restaurativer Politik“ von Irene Beyer (1995) und Teile der geschichtswissenschaftlichen Dissertation zu alleinstehenden Frauen „Als fehle die bessere Hälfte“ der Historikerin Kirsten Plötz (2005) sowie deren Aufsätze (1996; 1999; 2014). In den systematischen Untersuchungen, die auf biografischen Erzählungen basieren, erfolgen zudem Auseinandersetzungen mit dem historischen Kontext, das heißt insbesondere mit der Familienpolitik und damit der Frauen- und Geschlechterpolitik der Zeit, aber auch zu medizinischen, psychologischen sowie juristischen Bewertungen.

---

<sup>2</sup> Als Cis-Lesben – oder auch als Bio-Lesben – werden lesbische Frauen bezeichnet, die sich mit dem Geschlechtseintrag in der Geburtsurkunde identifizieren können und sich in dieser Gesellschaft als Frau begreifen.

<sup>3</sup> Trans\* versteht sich als Überbegriff bzw. Zusammenfassung von transsexuell, transident, transgender; Inter\* steht ebenso für intersex, intersexuell oder intergeschlechtlich.

Die Quellenlage zur Erforschung der Geschichte(n) von Lesben zwischen 1945 und 1969 ist vor dem Hintergrund der Lücken im wissenschaftlichen Erkenntnisstand nur schwer einzuschätzen:

Als zentral relevante Schriftquellen sind insbesondere zu nennen: Bestände in staatlichen Archiven, konkret vor allem in Stadt- und Landesarchiven, von Amtsgerichten und psychiatrischen Einrichtungen sowie in Archiven der Universitätsmedizin; außerdem nicht-staatlich: Archivalien von Kirchen und nicht-konfessionellen Wohlfahrtsverbänden; zudem Materialien in nicht-staatlichen, freien Archiven, speziell solchen der Frauen- und Lesbenbewegung und aus Privatsammlungen von (ehemaligen) Aktivist\_innen; schließlich gedruckte Quellen aus allen gesellschaftlichen Bereichen und journalistische Porträts bzw. Interviews mit lesbischen Frauen, die wiederum auf Erzählungen von Zeitzeuginnen beruhen.

Quellen in staatlichen Archiven, die in Bezug auf Lesben\*<sup>4</sup> relevant sein können, sind für die Zeit nach 1945 bislang nicht erfasst, geschweige denn gesichtet worden. Es liegt auf der Hand, dass die Recherche in solchen nicht oder kaum erschlossenen Beständen zum Beispiel zu „Fürsorge“ oder Psychiatrie für Grundlagenforschung der sprichwörtlichen Suche nach einer Stecknadel im Heuhaufen gleichkommt. Hier fehlen (idealerweise datenbankgestützte) Findmittel, die auch entsprechende thematische Indizes (etwa ein Verweis: Relevanz/eventuelle Relevanz für weibliche Homosexualität, Trans\* u.a.) enthalten. Des Weiteren könnte sich – in Kooperation mit Wissenschaftler\_innen mit Forschungserfahrung in diesem Bereich – die perspektivische Erarbeitung eines Spezialinventars zu lesbischer Existenz als sinnvoll erweisen, also eines Sonderfindbuchs, in dem relevante Archivalien, die in verschiedenen Archiven der Bundesrepublik aufbewahrt werden, beschrieben werden.

Eine wichtige Quellensorte neben den Schriftquellen aus Archiven besteht darin, mit Zeitzeuginnen\* Interviews zu führen und so Quellen für die historische Aufarbeitung selbst zu erzeugen. Diese sind von großer Bedeutung: für die Subjekt-Setzung der Betroffenen, für eine lebendige Tradierung von erlebten lesbischen Lebensgeschichten und für die Wissensbildung – auch und gerade zu bislang völlig ungeklärten Sachverhalten oder Ereignissen.

Was den Umfang von Schriftquellen aus dem Medienbereich, insbesondere Pressebeiträge betrifft, gilt für mediale Überlieferungen ähnliches wie für die staatlichen Archive: Einerseits liegt eine Fülle potentiell auswertbaren Materials vor, andererseits ist völlig offen, wie ergiebig die Recherche und etwaige Funde sein können, was an der Art der Digitalisierung liegt, die, sofern überhaupt vorhanden, nur selten Stichwort- oder Volltextrecherchen erlaubt. Dies macht die Suche sehr aufwändig und wirft entsprechende Ressourcenfragen auf.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Quellenlage im Gesamtbild bislang scheinbar paradox bilanzieren: Einerseits sind die (potentiellen) Überlieferungen vielfältig, heterogen und unüberschaubar und andererseits bezüglich etwaiger Funde völlig offen und entsprechend nur ressourcen-intensiv zu recherchieren.

Strukturell steht diese Problematik wiederum mit der fehlenden Verankerung historischer wie politik-historischer Lesbenforschung bzw. lesbisch-feministischer und queer-feministischer historischer Forschung und Lehre an den Hochschulen in Verbindung. Denn davon hängen maßgeblich die zur Verfügung

---

<sup>4</sup> Um an diese Vielfältigkeit, Verwobenheit und die soziale Konstruktion von Geschlecht im Laufe des Textes zu erinnern und ihr einen Ausdruck zu geben, werden vermeintlich geschlechtlich eindeutig besetzte Begriffe sowie geschlechtsspezifische Endungen bisweilen mit einem Sternchen versehen (z.B. Frauen\*, Zeitzeuginnen\*) sowie mit dem sogenannten gender-gap geschrieben (z.B. Zeitzeug\_innen).

stehenden Ressourcen wie Gelder, Fachzeitschriften und Konferenzen ab. Zudem würden langfristig angelegte Stellen wie Professuren über die Lehre eine breitere Interessensbildung bei Studierenden ermöglichen, damit mittelfristig Qualifikationsarbeiten zu diesem Themenkomplex motivieren und durch gezielte Forschungsarbeiten vorantreiben.

## **2. Bisherige Forschungsergebnisse aus der vorliegenden Literatur zu Diskriminierung**

Die Forschung bezieht sich bislang auf weiße, christlich sozialisierte, nicht-migrantische lesbische Frauen ohne Behinderungen mit tendenziell (bildungs-)bürgerlicher Herkunft. Einzelne zentrale Ergebnisse aus der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur zu lesbischer Existenz von 1945 bis 1969 lassen sich in folgenden Thesen – hauptsächlich von Irene Beyer und Kirsten Plötz – zusammenfassen:

- In öffentlichen Diskursen der frühen Bundesrepublik wurden lesbische Frauen – ausgehend von Weiblichkeitsnormen – weitgehend ignoriert, tabuisiert und beschwiegen; wenn sie in den Fokus rückten, wurde ihnen mit Verachtung, mit Pathologisierung und anderen Herabwürdigungen (Lesbischsein als Krankheit, Umpolungsideen u.a.) begegnet.
- Das auf weiße Frauen mit deutscher Staatsbürgerinnenschaft ausgerichtete und für diese zentral wirksame Frauenbild war eng verwoben mit dem Familienbild der Zeit. Unter Familie wurde die Gattenfamilie verstanden, also eine heterosexuelle Verbindung zwischen Mann und Frau, die durch die leiblichen Kinder zur Familie wurde. Die reproduktiven Tätigkeiten innerhalb der Familie sollten durch die Frau ausgeführt werden, die, sofern notwendig, nur vorübergehend außerhäuslich erwerbstätig sein sollte. Das staatlich regulierte Primat der heterosexuellen Ehe und Familie als anzustrebende Lebensform hatte auch für Lesben große Bedeutung. Das Primat drückte sich insbesondere als Zwang oder Druck zur Eheschließung und zu Beziehungen zu Männern generell aus.
- Staatlicherseits wurden zahlreiche politische Maßnahmen ergriffen, um diese Vorstellungen zu regulieren und strikt durchzusetzen. Viele davon finden sich in der Wirtschaftspolitik und in der Familienpolitik. Dazu gehörte zum Beispiel eine Arbeitsmarktpolitik, die darauf zielte, Frauen keine selbstständige Existenzsicherung über Lohnarbeit zu ermöglichen. Ökonomische Faktoren kanalisieren, reproduzierten und verstärkten generell den Druck zur Heirat in signifikanter Weise.
- Der Konformitätsdruck auf unverheiratete, alleinstehende Frauen – und somit auch auf viele Lesben – war dabei immens.
- Grundsätzlich ist Politik, die sich gegen Lesben richtete, als über drei Ebenen vermittelt begreifbar: Staat, Gesellschaft und Individuum, wobei deren Zusammenspiel und wechselseitige Wirkungsmacht noch genauer zu untersuchen ist. Die Unterdrückung lesbischer Existenz ist mit einem „Prinzip der ‚Stufen‘“ analysier- und verstehbar, das Irene Beyer (1995) folgendermaßen beschreibt: „Hatten die lesbischen Frauen ihre Unterdrückung soweit verinnerlicht, daß sie nicht (mehr) lesbisch lebten oder aber es so sehr verheimlichten, daß nichts ‚nach außen durchsickerte‘, wurden sie für ihr Lesbischsein von außen nicht sanktioniert oder diskriminiert – es blieb nur die Benachteiligung und Diskriminierung als ‚Alleinstehende‘. Gingen sie jedoch mit ihrem Lesbischsein nach außen, traten Familie, Kirche und andere ‚Verbündete‘ aus dem sozialen Umfeld auf und sanktionierten sie; war das nicht ausreichend, weil die lesbische Frau darauf nicht ‚angemessen‘ reagierte, oder weil wie bei [einer Zeitzeugin] die Eltern diese Aufgabe nicht erfüllten und sie stattdessen unterstützten, dann trat der Staat direkt als Diskriminierungsinstanz auf“.
- Der Staat nimmt demnach, so der bisherige Forschungsstand, bei der Diskriminierung von Lesben eine mittelbare Rolle ein: Als sanktionierende Instanz wirkte er vermutlich selten. Er agierte vielmehr mittelbar, diejenigen erziehend und unterstützend, die als ‚Verbündete‘ in seinem Sinne arbeiteten. Dieses staatliche Zurückhalten im unmittelbaren Handeln basierte auf der Funktionstüchtigkeit der Regulierung seitens des sozialen, insbesondere familiären Umfelds

lesbischer Frauen oder durch diese selbst (Verinnerlichung von Heterosexismus/Heteronormativität).

- Die Familie erwies sich dabei als „heterosexistische Exekutive“ (Irene Beyer 1995): Sie trat für eine Übernahme, Verbreitung und Weitergabe der eingeforderten heterosexuellen Norm- und Moralvorstellungen und damit auch für eine moralische Verurteilung ein und wurde so zu einer entscheidenden Instanz.
- Durch Verleugnen und Loswerden-Wollen des Lesbisch,seins' wirkten Lesben an ihrer eigenen Unterdrückung mit, mehrheitlich, um der sozialen Ächtung als homosexuelle Frau und dem gesellschaftlichen Ausschluss zu entgehen. In den bislang geführten Interviews mit Zeitzeuginnen wird deutlich, dass lesbische Frauen die ihnen damals widerfahrene Diskriminierung nicht als solche erkannten, vielmehr die Schuld bei sich selbst suchten, da sie die Diskriminierung verinnerlicht hatten.
- Uneins ist sich die bisherige Forschung darin, ob und wie groß der Unterschied zwischen der Diskriminierung alleinstehender (heterosexuell wie lesbisch lebender) Frauen war, also welche Rolle der Familienstatus im Vergleich zur sexuellen Orientierung spielte.

Das breite und noch weitgehend brachliegende Forschungsfeld lässt sich grundsätzlich entlang verschiedener Praxisfelder kartieren, in denen sich massive individuelle, alltägliche Diskriminierung wie auch institutionelle und staatliche Diskriminierung von Lesben zeigten bzw. wo diese noch zu untersuchen wären: 1. Alltag, Lebenswelt; 2. Sozialisationsagenturen wie Familie, soziales Umfeld, Kirche, Bildungseinrichtungen, Arbeitsplatz/Beruf; sowie im Bereich der politischen Willensbildung und Repräsentation: 3. öffentliche Meinung/Öffentlichkeit, politische Kommunikation; 4. Parteien, Gewerkschaften, soziale Bewegungen, politische Organisationen und Vereine; 5. Regierung, Parlament; 6. weitere staatliche Einrichtungen wie ‚Fürsorge‘ (auch ‚privat‘ durch nicht konfessionell gebundene oder christliche Wohlfahrtsverbände), Gesundheitssystem (stationäre wie ambulante Versorgung), Polizei, Geheimdienste und Justiz.

Das Praxisfeld der partei- und regierungspolitischen Repräsentation ist zum besseren Verständnis in verschiedene Politikfelder differenzierbar: Arbeitsmarktpolitik, Ausländerpolitik, Familienpolitik, Frauenpolitik, Innenpolitik, Jugendpolitik, Rechtspolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Wohnungs(bau)politik.

In den Interviews mit lesbischen Zeitzeuginnen, die Irene Beyer (1995) geführt hat, werden folgende Diskriminierungen benannt, bei denen ein oder mehrere staatliche Akteure und Institutionen handelten:

- i. Justiz/Gesundheitssystem/Jugendfürsorge: zwei gerichtliche Auflagen in einem Diebstahlverfahren, sich zum einen in psychologische Behandlung zu begeben und sich zum anderen einer geschlechtergemischten Jugendgruppe anzuschließen;
- ii. Jugendfürsorge: Überstellung einer lesbischen Jugendlichen – auf Initiative der Mutter – in die Jugendfürsorge: die Fürsorgerin sollte versuchen, die sexuelle Orientierung der Tochter durch Gespräche zu ‚kurieren‘;
- iii. Polizei/Gesundheitssystem/Justiz: zwangsgynäkologische Untersuchung einer Minderjährigen nach einer polizeilichen Razzia in einem Homosexuellen-Lokal; da die junge Lesbe dies verweigerte, wurde sie als Jugendliche für fünf Wochen in einem Gefängnis-Krankenhaus inhaftiert;
- iv. Universität/Gesundheitssystem: Forschung zu Chromosomen von Lesben durch den Arzt und Humangenetiker Heinrich Schade (1907-1989), Direktor am Institut für Humangenetik und Anthropologie der Universität Düsseldorf, zuvor nationalsozialistischer „Rassenhygieniker“ (Frank Sparing 1997). Die Untersuchungen gab es nachweislich Ende der 1970er Jahre, sie begannen vermutlich jedoch bereits in den 1960ern.

### 3. Emanzipationsbestrebungen lesbischer Frauen

Trotz der beschriebenen Diskriminierungen gab es Lesben, die sich auf verschiedenen Wegen von den heterosexistischen und heteronormativen Lebensbedingungen emanzipierten, eine lesbische Existenz oder zumindest partielle Sichtbarkeit einforderten und lebten.

Eine kollektive Gegenwehr oder gar Widerstand von lesbischen Frauen gegen die erlittene Diskriminierung scheint es dem bisherigen Kenntnisstand zufolge allerdings nicht gegeben zu haben. Individuell setzten sich einzelne Lesben durchaus zur Wehr und konterten Anfeindungen auf der Straße oder am Arbeitsplatz. Hierzu bedarf es weiterer Forschung.

An den von Schwulen getragenen Zusammenschlüssen in Homosexuellenvereinigungen, die sich direkt nach 1945 – unterschiedlich erfolgreich – zu gründen versuchten, waren anscheinend nur wenige (lesbische) Frauen beteiligt. Diese Initiativen versuchten an das politische Erbe der Weimarer Republik anzuknüpfen und durchbrachen nach dem Nationalsozialismus erstmals wieder organisiert die Isolation von Homosexuellen. Dabei schielten sie offenbar stets auf die Mehrheitsgesellschaft, zielten politisch auf Anerkennung und hofften vor allem über Anpassung Freiheitsspielräume zu erkämpfen (Martin Dannecker 1997). Die Homosexuellenvereinigungen werden in der Literatur streitbar als frühe „Homosexuellenbewegung“ bezeichnet. Ob der Begriff „soziale Bewegung“ für diese kollektiven Emanzipationsbestrebungen trägt, müsste jedoch erst noch eine begriffstheoretisch reflektierte bewegungsempirische Analyse insbesondere der gesellschaftsverändernden Ziele, Aktionen und Netzwerke der Vereinigungen zeigen (Christiane Leidinger 2011).

Unter den bislang recherchierten Initiativen ist auch der Bremer „Club Elysium“, auf den Raimund Wolfert (2011; 2014) aufmerksam gemacht hat und zu dem bislang nur wenig Informationen vorliegen: Der Club war Anfang der 1960er Jahre aktiv und seine Vorstandsmitglieder sowie die Mehrheit der Mitglieder waren Frauen.

Neben kollektiver Organisierung in solchen Vereinigungen, die politische, aber auch gesellige Ziele verfolgten, wurde früh versucht, nach 1945 erneut Treffpunkte oder auch spezielle Lokale für Homosexuelle insbesondere in den Großstädten zu etablieren und damit die soziale Isolation zu durchbrechen. Wie schon während der Weimarer Republik handelte es sich dabei sowohl um geschlechtergemischte (durchaus auch von Lesben geführte), zumeist eher schwulen-dominierte Orte, als auch um Clubs, die sich ausschließlich an lesbische Frauen richteten. Allerdings war die Zahl homosexueller Treffpunkte, so viel zeichnet sich bereits ab, gleichwohl es kaum gezielte Forschung zur Subkultur gibt, in keiner Weise mit der breiten homosexuellen Infrastruktur vor der Zerschlagung im Nationalsozialismus vergleichbar. Des Weiteren war die Zugänglichkeit der Subkultur nicht nur abhängig von Ressourcen wie Zeit, Geld, Sicherheits- und Moralfragen, sondern darüber hinaus davon, ob einer Lesbe überhaupt die Existenz solcher Lokale bekannt war, und ob sie zudem über das Wissen verfügte, wo genau diese zu finden gewesen sind. Dies galt insbesondere für diejenigen, die zu jung waren, um die Weimarer Subkultur miterlebt zu haben.

Ähnliches gilt hinsichtlich der Zeitschriftenlandschaft für ein homosexuelles und teils auch für ein explizit lesbisches Zielpublikum: An Lesben gerichtet war die 1951/52 in wenigen Ausgaben erschienene Zeitschrift „Wir Freundinnen“ im Hamburger Verlag von Charles Grieger sowie die 1956/57 in der Schwulenzeitschrift „Der Ring“/„Der neue Ring“ publizierte Beilage „Aphrodite“. Die beiden Printmedien wurden bislang cursorisch ausgewertet (Katharina Vogel 1983; Sabine Puhlfürst 2002; Heike Schader/Christine Regn 2003); grundsätzlich fehlen biografische Informationen über ihre Redakteurinnen, Autorinnen und die aktiven Leserinnen, die sich in Zuschriften äußerten.

Zu behördlicher Gängelung und staatlicher Repression in Form von Zensur, Verbot, Razzien und Überwachung in Hinblick auf die homosexuelle Infrastruktur gibt es zwar verstreute Einzelhinweise in der Forschungsliteratur, es liegen jedoch keine systematischen Erkenntnisse vor.

## II. Mögliche Forschungsprojekte

Als Impulse für weitere wissenschaftliche Studien werden zu sechs Themenkomplexen mögliche Forschungsprojekte vorgeschlagen:

### **1. Interview- und Quellenanalysen zu Mehrfachdiskriminierung von Lesben**

(Skizzen von drei intersektionalen/interdependenten Analyseschwerpunkten: sich wechselseitig ergänzende Aktenanalysen und Zeitzeuginnen-Interviews, die sich zentral erstens mit [öffentlicher] Fürsorge und zweitens mit psychiatrischen Einrichtungen auseinandersetzen und weitere, die etwa Arbeitsrecht/Arbeitskämpfe, Sorgerechtsstreitigkeiten und Ehescheidungsprozesse sowie polizeiliche Ermittlungspraxen in den Blick nehmen. Drittens Studien zu lesbischen Frauen mit zusätzlicher Mehrfachdiskriminierung und zwar durch Aktenrecherchen/-analysen sowie insbesondere vermittelt Zeitzeuginneninterviews mit Lesben of Color, lesbischen Arbeitsmigrantinnen, Lesben aus der Working Class/Poverty Class [Arbeiterklasse/Armutsklasse] und Lesben mit Behinderungen. Ergebnisaufbereitung: wissenschaftliche Literatur sowie Porträtband zu Lesben zwischen 1945 und 1969);

### **2. Biographieforschung zu alten und neuen Aktivistinnen\* der Subkultur**

(Namensrecherchen und Dokumentation, Biografische Recherchen, Aufbereitung zu einem Porträtband, Durchführung von Sekundäranalysen, also beispielsweise einer Auswertung zu bereits bestehenden Interviews);

### **3. Politik-theoretische Begriffsbestimmungen zentraler Termini**

(historisch informierte, begriffliche Bestimmung, Diskussion und Abgrenzung von: Verfolgung, Repression, Unterdrückung, Verbrechen, Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Beeinträchtigung, Benachteiligung, Ausgrenzung, Herabwürdigung, Marginalisierung, Ausblendung und Gewalt für Politische Theoriebildung und empirische Forschung sowie Transfer in Politische Bildung);

### **4. Recherchen und Medienanalysen zu weiblichen Homosexuellen und weiblicher Homosexualität;**

### **5. Recherchen und Aktenanalysen zu (straf-/verwaltungs-)rechtlichem Vorgehen gegen Lesben\***

(insbesondere zu den Straftatbeständen §§ 180, 181/181a [„Kuppelei“], § 183 [„Erregung öffentlichen Ärgernisses“], §§ 327, 361 [hier besonders 361 Nr. 6 „Prostitution“] sowie § 360 Nr. 11 RStGB [„grober Unfug“] sowie der Umgang im Rahmen von anderen Strafermittlungen/-prozessen).

### **6. Recherchen und Analysen juristischer Konstruktionen von weiblichen Homosexuellen und weiblicher Homosexualität sowie von Geschlechterdifferenz**

(Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1957 sowie darauf aufbauend: Vergleichsstudie zur Ausdehnungsdebatte des § 175 RStGB 1933-1945 und 1957, Recherchen und Analysen anderer richterlicher Entscheidungen unterschiedlicher Instanzen der hierarchischen Gerichtsbarkeit).

## Bemerkungen zur Planung und Umsetzung möglicher Forschungsprojekte

In der Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur wird deutlich, wie zufällig und kleinteilig sich

Rechercheergebnisse lebensspezifischer Informationen gestalten können und gleichsam – aufgrund der Forschungs- und Quellenlage – müssen: Wichtige Hinweise finden sich bisweilen ausschließlich in einzelnen Passagen, (Neben-)Sätzen oder Fußnoten in Studien zu verschiedensten Themen- und Fragestellungen. Dies zeigt sich beispielsweise in herausragender Weise bei einem Hinweis zu lesbischen Beziehungen als möglichem Ausweisungsgrund für lesbische (Arbeits-)Migrantinnen, da diese die „Belange“ der Bundesrepublik beeinträchtigen könnten. Diese Information aus Kommentaren zum Ausländergesetz fand sich in einem Teilsatz in der 700-seitigen Habilitationsschrift über Migration von Karin Schönwälder (2001), der einige Jahre später von Manuela Bojadžijev (2008) in einer Fußnote in ihrer 300-seitigen Dissertation über migrantische Organisation und Arbeitskämpfe aufgegriffen worden ist.

Aus dieser sich zeigenden Kleinteiligkeit sollten entsprechende Schlüsse für die Forschung(sbeantragung) gezogen werden: Aufgrund ihrer Komplexität erfordern insbesondere Perspektiven auf lesbische Existenz zwischen 1945 und 1969, die die Verwobenheiten von unterschiedlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen analysieren wollen, sehr breite und unterschiedlichste Fach- und Themenkenntnisse in äußerst disparaten Forschungsfeldern. Solche Kompetenzen lassen sich am besten in inter- und transdisziplinären Forschungsverbänden bündeln und einbringen, weshalb Studien in Projektgruppen von mindestens fünf bis sieben, eher mehr Personen erarbeitet werden sollten. Diese Projektgruppen sollten von Workshops mit entsprechenden Expert\_innen (etwa zu Kolonialismus oder Migration und Rassismus oder zu „Fürsorge“ und Klassismus oder Behindertenfeindlichkeit) begleitet werden.

Für den Einbezug jener Gruppen – im Sinne partizipativer Forschung –, deren Lebenssituationen untersucht werden sollen, ist es notwendig, vorab Netzwerke von wissenschaftlichen und politischen Expert\_innen aus den jeweiligen Communities (Initiativen, Gruppen, Organisationen, Aktivist\_innen, Publizist\_innen) zu bilden: Diese sollen die Forschungsarbeit initiieren, kritisch begleiten und vorantreiben, um eine profunde Bearbeitung der Projekte sicher zu stellen.

#### Zur Autorin

Christiane Leidinger ist promovierte und freischaffende Politikwissenschaftlerin. Aktuelle Forschungsschwerpunkte: Historiografie und Politische Soziologie Alter und Neuer sozialer Bewegungen, Protestgeschichte, Historische Biographik sowie Privatisierungspolitiken. Seit 1997 ist sie als Lehrbeauftragte an verschiedenen Hochschulen tätig und arbeitet derzeit u. a. an einer Einführung zu politischen Aktionsformen von Feminismen für die Reihe „Politik und Geschlecht kompakt“ des *Arbeitskreises Politik und Geschlecht* in der *Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW)*. Im Oktober 2015 erscheint ihr Buch „Zur Theorie politischer Aktionen“ bei edition assemblage.

#### Herausgeberin:

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen  
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)  
Oranienstr. 106  
10969 Berlin

Berlin 2015

Die Langfassung der Expertise „Lesbische Existenz 1945-1969“ (Nr. 34 in der Schriftenreihe des Fachbereichs für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen- LSBTI, 120 Seiten) können Sie bei der Broschürenstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS), Oranienstraße 106, 10961 Berlin, [broschuerenstelle@senaif.berlin.de](mailto:broschuerenstelle@senaif.berlin.de), Telefon 030 9028-1866 oder über den Buchhandel kostenfrei bestellen. Die barrierefreien Online-Versionen können Sie unter [www.berlin.de/lb/ads/schwerpunkte/lbti/materialien/schriftenreihe/](http://www.berlin.de/lb/ads/schwerpunkte/lbti/materialien/schriftenreihe/) herunterladen.